

Aufnahme von

festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBAug in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl.S.292)

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturschutzdenkmälern auf Grund
des § 9 Abs. 2 EBAuf in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-
baugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl.S.293)

entfällt

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9, Abs. 3 BBauG

- | | |
|--|----------|
| 1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind | entfällt |
| 2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind | entfällt |
| 3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht | entfällt |
| 4. Flächen, die für den Anbau von Mineralien bestimmt sind | entfällt |

Wachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG entfällt

[illegible]

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom **5.5.1971** bis zum **7.6.1971**

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am **9.6.1971** beschlossen.

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt

Saarbrücken, den 6.8.1971

61 BEBAUUNGSPLAN "AM GRIESBORNWEG"

Techn. Vorr. Angewandte Bacter	10.9.70
Bacterio ↓ <i>trans</i>	17.9.70
1:500	10.1.71

Bebauungsplan

'Am Griesborner Weg" der Gemeinde Ens Dorf

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (Baug) vom 23. Juni 1960 (BGBI. I. S. 741) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in den Sitzungen des Gemeinderates vom 18.10.60, 10.12.67 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch das Bauamt der Gemeinde Endorf.

Festsetzung § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

- | | |
|--|---|
| 1. Geltungsbereich | siehe Zeichnung |
| 2. Art der baulichen Nutzung | reines Wohngebiet |
| 2.1 Baugebiet | Wohngebäude |
| 2.1.1 zulässige Anlagen | |
| 3. Maß der baulichen Nutzung | siehe Zeichnung |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse | siehe Zeichnung |
| 3.2 Grundflächenzahl | siehe Zeichnung |
| 3.3 Geschosflächenzahl | entfällt |
| 3.4 Baumstammzahl | |
| 3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen | entfällt |
| 4. Bauweise | offen |
| 5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | NUR EINZELHÄUSER |
| 6. Stellung der baulichen Anlagen | siehe Zeichnung |
| 7. Mindestgröße der Baugrundstücke | ca. 560 m ² |
| 8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkante Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden) | nach örtlicher Einweisung |
| 9. Flächen für überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen |
| 10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | entfällt |
| 1. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf | entfällt |
| 2. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen | gesamter Geltungsbereich |
| 3. Baugrundstücke für besondere baulichen Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist. | |
| 4. Grundstücke die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung | entfällt |
| 5. Verkehrsflächen | siehe Zeichnung |
| 6. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen | Stiche Zeichnung (Regelprofile) |
| 7. Versorgungsflächen | entfällt |
| 8. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen | entfällt |
| 9. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen | entfällt |
| 10. Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Bade- und Badeplätze, Friedhöfe | siehe Zeichnung |
| | entfällt |

